

Antrag auf Immatrikulation im Rahmen des Netzwerks „Universität der Großregion“

Bitte senden an:
Universität Trier
Projektteam UniGR
International Office
54286 Trier

Fristen: Wintersemester bis 15.09.
Sommersemester bis 15.03.

Nachname: _____
(Surname / Nom)

Vorname: _____
(First name / Prénom)

Staatsangehörigkeit: _____
(Nationality / Nationalité)

Geburtsdatum: ____ . ____ . ____
(Date of birth / Date de naissance)

Straße und Hausnummer: _____
(Street, No./ Adresse)

Postleitzahl: ____
(ZIP code / Code postal)

Wohnort: _____
(City / Ville)

Land: _____
(Country / Pays)

E-Mail: _____

Matrikelnr. der Uni Trier, falls vorhanden: _____
(Student number at Trier University, if applicable / Numéro étudiant à l'Université de Trèves, le cas échéant)

Angaben zum aktuellen Studium:

Angaben zur Hochschulzugangsberechtigung:

Heimatuniversität (Université d'origine):

- Universität des Saarlandes
- Technische Universität Kaiserslautern
- Universität Luxemburg
- Universität Lüttich
- Universität Lothringen

Bitte geben Sie an, wann Sie die Hochschulzugangsberechtigung erlangt haben:

_____ (Tag/Monat/Jahr)

Studiengang/Studienfächer: _____
(Study programme / cursus)

Fachsemester: _____
(Semester / semestre)

Angestrebter Abschluss: _____
(desired degree / diplôme visé)

Ich möchte im kommenden SoSe/WiSe ____ / ____ wie folgt im Rahmen des Netzwerks UniGR
an der Universität Trier studieren (Enrollment for the following winter/summer term / inscription pour le semestre d'hiver/d'été):

Gewünschte Mobilitätsform im Rahmen des UniGR-Studierendenstatus (type of mobility / type de mobilité):

- Besuch einzelner Lehrveranstaltungen (attending of one or several courses / suivre un ou plusieurs cours)
- einsemestriger Studienaufenthalt (semestrielle Mobilität)

Gewünschtes Studienniveau (level of study / niveau d'études)

- Bachelor
- Master
- Promotion

Gewünschter Studiengang: _____
(field of study at Trier University / domaine d'étude à l'Université de Trèves)

Datum, Unterschrift: _____, _____

Beizufügende Anlagen: Kopie des Personalausweises – Immatrikulationsbescheinigung der Heimatuniversität – Passfoto –
Bescheinigung über deutsche Krankenversicherung oder alternativ: Kopie der Europäischen Krankenversicherungskarte

Merkblatt zum „Antrag auf Immatrikulation“

im Rahmen des Netzwerks „Universität der Großregion – UniGR“

Bitte lesen Sie sich die folgenden Informationen aufmerksam durch!

Die Immatrikulation an der Universität Trier im Rahmen des Netzwerks „Universität der Großregion – UniGR“ kann nur erfolgen, wenn alle erforderlichen Dokumente innerhalb der Einschreibefrist auf dem Postweg bei dem UniGR-Ansprechpartner der Universität Trier eingereicht werden.

Postanschrift: **Universität Trier Universität
der Großregion
International Office
54286 Trier**

Die zur Einschreibung benötigten Dokumente, ein Leitfaden für UniGR-Studierende sowie weitere Informationen stehen Ihnen auf dem UniGR-Webportal unter www.uni-gr.eu unter dem Link „Studieren – UniGR-Studierendenstatus – Universität Trier“ zum Download zur Verfügung. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an den UniGR-Ansprechpartner der Universität Trier (E-Mail: unigr@uni-trier.de).

Einschreibefristen

Für ein Studium im Rahmen des Netzwerks UniGR gelten die Einschreibefristen für zulassungsfreie Fächer. Für das Wintersemester endet die Einschreibefrist in der Regel am 15.09., für das Sommersemester am 15.03. Die Fristen sind der Webseite der Universität Trier zu entnehmen: www.termine.uni-trier.de

Zur Einschreibung benötigen Sie folgende Dokumente:

- 1. ausgefüllter Antrag auf Immatrikulation**
- 2. aktuelle Immatrikulationsbescheinigung der Heimatuniversität**
- 3. Kopie des Personalausweises**
- 4. Passfoto**
- 5. Nachweis über Krankenversicherungsschutz**
 - einer deutschen Krankenversicherung: Bitte reichen Sie eine Bescheinigung Ihrer gesetzlichen Krankenkasse “zur Vorlage bei der Hochschule” mit Angabe der Betriebsnummer und der Krankenversicherungsnummer ein. Sofern Sie privat versichert sind, legen Sie bitte eine Befreiungsbescheinigung von der gesetzlichen Versicherungspflicht vor. Wenden Sie sich dazu mit dem Nachweis Ihrer privaten Versicherung an eine gesetzliche Krankenkasse und lassen Sie sich dort diese Bescheinigung ausstellen.
 - einer Krankenversicherung aus dem EU-Ausland: Bitte reichen Sie eine Kopie Ihrer Europäischen Krankenversicherungskarte (European Health Insurance Card, EHIC) ein.

Rückmeldung

Wenn Sie ein weiteres Semester im Rahmen des Netzwerks UniGR an der Uni Trier studieren möchte, müssen Sie sich innerhalb der Rückmeldefrist (15.3. für das Sommersemester, 15.09. für das Wintersemester) rückmelden. Zur Rückmeldung reicht ein formloser Antrag, dem eine Immatrikulationsbescheinigung des betroffenen Semesters beigefügt ist, aus.

Leitfaden: Studieren an der Universität Trier im Rahmen des Netzwerks „Universität der Großregion“ (UniGR)

Der vorliegende Leitfaden richtet sich an interessierte Studierende der Partneruniversitäten des grenzüberschreitenden Universitätsnetzwerks „Universität der Großregion“ (UniGR), die im Rahmen des UniGR-Studierendenstatus ihr Studium mit Lehrveranstaltungen der Universität Trier ergänzen möchten.

Bitte lesen Sie sich die folgenden Informationen aufmerksam durch!

Bei weiteren Fragen steht Ihnen das UniGR-Projektteam der Universität Trier gerne zur Verfügung.

E-Mail: uni-gr@uni-trier.de

Sämtliche zur Einschreibung benötigten Dokumente stehen Ihnen auf dem UniGR-Webportal (www.uni-gr.eu) unter dem Link „Studieren – UniGR-Studierendenstatus – Universität Trier“ zum Download zur Verfügung.

Inhaltsverzeichnis

1. Das Netzwerk UniGR
2. UniGR-Studierendenstatus
3. Einschreibeverfahren
4. Studiausweis („TUNIKA“)
5. Lehrangebot
6. Leistungsnachweise und Prüfungen
7. Anerkennung von Studienleistungen (inklusive FAQs)
8. Sprachvoraussetzungen

1. Das Netzwerk UniGR

Das Universitätsnetzwerk „Universität der Großregion“ (UniGR) ist ein gemeinschaftliches Projekt von insgesamt sechs Universitäten der Großregion. Ziel des Projekts ist die Schaffung von Strukturen, um eine engere Zusammenarbeit der teilnehmenden Universitäten auf den verschiedensten Ebenen zu ermöglichen – insbesondere im Hinblick auf die grenzüberschreitende Mobilität von Studierenden, Doktoranden und Forschern.

Partner des Netzwerkes UniGR

- Universität des Saarlandes, Technische Universität Kaiserslautern und Universität Trier in Deutschland
- Université du Luxembourg in Luxemburg
- Université de Lorraine in Frankreich
- Université de Liège in Belgien

2. UniGR-Studierendenstatus an der Universität Trier

Der im Rahmen des Netzwerks UniGR an der Universität Trier eingerichtete Studierendenstatus ermöglicht den Studierenden der Partneruniversitäten die kostenfreie Einschreibung an der Universität Trier und damit den Zugang zu Lehrveranstaltungen. Im Rahmen der Einschreibung über den UniGR-Studierendenstatus können Prüfungen und Studienleistungen in Höhe von **10 ECTS pro Semester** erbracht und – nach vorheriger Absprache mit den zuständigen Personen an der Heimatuniversität – auch anerkannt werden.

Hinweis: Aufgrund von eventuellen Beschränkungen der Teilnehmerzahl oder anderen Zulassungsvoraussetzungen zur Lehrveranstaltung kann der UniGR-Studierendenstatus die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen nicht garantieren.

Mobilitätsformen im Rahmen des UniGR-Studierendenstatus

Der UniGR-Studierendenstatus der Universität Trier bietet Studierenden der UniGR-Partneruniversitäten zwei verschiedene Möglichkeiten des Studierens:

1. Besuch einzelner Lehrveranstaltungen (intra-semestrielle Mobilität)
2. einsemestriger Studienaufenthalt

Gültigkeit des UniGR-Studierendenstatus

Die Gültigkeit des Studierendenstatus beginnt nach der erfolgreichen Einschreibung an der Universität Trier (bzw. nach Erhalt des Studienausweises der Universität Trier) mit Semesterbeginn und endet mit der Exmatrikulation bzw. mit Ablauf des Semesters.

Eine **Rückmeldung** für das Folgesemester erfolgt durch einen formlosen Antrag an das Studierendensekretariat, dem die Immatrikulationsbescheinigung des entsprechenden Semesters beigelegt ist.

Erlass von Studien- oder Einschreibegebühren

UniGR-Studierende sind von Einschreibe- und Studiengebühren sowie Semesterbeiträgen befreit. Einzig bei der Aushändigung des Studienausweises TUNIKA fällt eine einmalige Kartengebühr in Höhe von 15,- € an.

3. Einschreibeverfahren

Die Einschreibung (Immatrikulation) für Studierende der UniGR-Partneruniversitäten an der Universität Trier erfolgt mittels des Formulars **Antrag auf Immatrikulation**. Das Antragsformular steht als Download auf dem UniGR-Webportal unter dem Link „Studieren – UniGR-Studierendenstatus – Universität Trier“ zur Verfügung. Dort finden Sie ebenfalls das **Merkblatt** zum Antrag auf Immatrikulation, welches hilfreiche Hinweise zum Ausfüllen des Antragsformulars sowie den weiteren zur Einschreibung erforderlichen Unterlagen enthält.

Erforderliche Unterlagen

Für eine erfolgreiche Einschreibung an der Universität Trier im Rahmen des Netzwerks UniGR werden insgesamt folgende Unterlagen benötigt:

- Antrag auf Immatrikulation
- Immatrikulationsbescheinigung der Heimatuniversität
- Kopie des Personalausweises
- Bescheinigung über Krankenversicherungsschutz
- Passfoto

Hinweis: Bitte senden Sie die genannten Unterlagen fristgerecht auf dem Postweg an das UniGR-Projektteam der Universität Trier!

Universität Trier
Projektteam UniGR
International Office
54286 Trier

Einschreibefristen

Für ein Studium im Rahmen des Netzwerks UniGR gelten die Einschreibefristen für zulassungsfreie Fächer. Für das Wintersemester endet die Einschreibefrist in der Regel am 15. September, für das Sommersemester am 15. März. Die für das jeweilige Semester geltende Frist ist der Webseite der Universität Trier unter folgendem Weblink zu entnehmen: www.termine.uni-trier.de
Dort erfahren Sie auch weitere wichtige Termine – wie beispielsweise Beginn der Lehrveranstaltungszeit, Ferien, Feiertage etc.

Fristversäumnis

Sind die Einschreibefristen bereits verstrichen, wenden Sie sich bitte schnellstmöglich an das UniGR-Projektteam der Universität Trier.

4. Studenausweis („TUNIKA“)

Nach der erfolgreichen Einschreibung an der Universität Trier bekommen Studierende der UniGR-Partneruniversitäten den Studenausweis der Universität Trier, die sogenannte „TUNIKA“ (Trierer **UNI**versitäts**KAR**te). Die TUNIKA ist ein Nachweis über den Erhalt des UniGR-Studierendenstatus und belegt, dass der Studierende im Rahmen des Netzwerks UniGR an der Universität Trier regulär eingeschrieben ist.

Aushändigung des TUNIKA im Info-Center

Der Studenausweis muss persönlich im Info-Center der Zentralen Studienberatung (Campus I, im Erdgeschoss des V-Gebäudes) abgeholt werden. Das Info-Center ist montags bis donnerstags von 09:00 bis 16:00 Uhr geöffnet, freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr. Bei der Abholung ist eine einmalige Kartengebühr in Höhe von 15,- € zu zahlen.

Zahlung der Kartengebühr am Kassenautomat

Die einmalig anfallende Kartengebühr in Höhe von 15,- € kann im Verwaltungsgebäude der Universität Trier – gleich neben dem Studentensekretariat – an dem Kassenautomat „Tukan“ beglichen werden. Als Zahlungsmittel werden Debit-Karten (wie EC-Karten, Maestro, vpay) und Kreditkarten (Visa und MasterCard) akzeptiert.

Funktionen des Studienausweises TUNIKA

Der UniGR-Studierendenstatus bzw. der Erhalt des Studienausweises ermöglicht den Studierenden die Inanspruchnahme diverser Vorteile und Vergünstigungen: Beispielsweise kann die TUNIKA als Bibliotheksausweis, mit aufgeladenem Geld-Chip als Zahlungsmittel in den Mensen und Cafeterien oder als Kopierkarte an den Bibliothekskopierern verwendet werden. Gegen Vorlage des Trierer Studienausweises zahlen auch UniGR-Studierende in den Mensen und Cafeterien nur einen ermäßigten Studierendentarif. Weitere Infos zu den Funktionen der Trierer TUNIKA finden Sie unter dem Link www.tunika.uni-trier.de.

Hinweis: Der Studienausweis der Studierenden, die im Rahmen des Netzwerks UniGR an der Universität Trier eingeschrieben sind, beinhaltet kein Semesterticket und kann demnach nicht als Fahrausweis in den regionalen Bussen oder Zügen verwendet werden!

Informationen zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Um innerhalb des Stadtbereichs die öffentlichen Verkehrsmittel dennoch unbeschränkt nutzen zu können, gibt es die Möglichkeit, ein Monatsticket zu erwerben („MobilTicket Monat“, umfasst die Zonen 1 und 2, Preis 80,40 €). Die Monatstickets können in den öffentlichen Linienbussen erworben werden und haben 30 Tage Gültigkeit. Weitere Informationen zu den Monatstickets gibt es beim Verkehrsverbund Region Trier (VRT) im Internet unter www.vrt-info.de/ticketpreise oder beim SWT-Stadtbus-Center in der Trevis-Passage (Öffnungszeiten Mo-Fr 08:30 bis 18:00 Uhr, Sa 10:00 bis 15:30 Uhr).

5. Das Lehrangebot an der Universität Trier

Grundsätzlich ist im Rahmen des Netzwerks UniGR der Besuch von Lehrveranstaltungen aller Studienfächer an der Universität Trier möglich. Aufgrund von eventuellen Beschränkungen der Teilnehmerzahl oder anderen Zulassungsvoraussetzungen zur Lehrveranstaltung kann die Zulassung zu einer bestimmten Lehrveranstaltung allerdings nicht garantiert werden. Im Idealfall **ist die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung deshalb vorher mit dem Dozenten abzuklären**. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass aus den genannten Gründen die Teilnahme an einer gewünschten Lehrveranstaltung deshalb vielleicht nicht möglich ist und die Zulassung zu einer bestimmten Lehrveranstaltung nicht garantiert werden kann. Pro Semester können UniGR-Studierende bis zu 10 ECTS-Punkte erwerben.

Allgemeine Informationen zum Lehrangebot

An der Universität Trier wechselt das Angebot an Lehrveranstaltungen jedes Semester. In den Bachelor- und Masterstudiengängen werden in der Regel aber jedes Jahr die gleichen Module angeboten, so dass zum Beispiel die Lehrveranstaltungen des Sommersemesters 2016 die gleichen Lernziele vermitteln wie die Lehrveranstaltungen des Sommersemesters 2017.

Übersicht über das Studienangebot und die Lehrveranstaltungen

Eine Übersicht der Lehrveranstaltungen des laufenden oder nächsten Semesters finden Sie im Online-Vorlesungsverzeichnis der Universität Trier. Dieses wird in der Regel Ende Juli für das Wintersemester bzw. Mitte Februar für das Sommersemester veröffentlicht und kann über das PORTA-Portal unter folgendem Weblink eingesehen werden: porta-system.uni-trier.de.

Typen von Lehrveranstaltungen

In der Regel dauert eine Lehrveranstaltung an der Universität Trier 90 Minuten und findet einmal in der Woche statt. Dies entspricht zwei Semesterwochenstunden (SWS). Es gibt aber auch Lehrveranstaltungen, die vier oder mehr SWS umfassen und mehrmals in der Woche stattfinden. Die Lehrveranstaltungen an der Universität Trier lassen sich im Wesentlichen in drei Typen unterscheiden: Vorlesung, Seminar und Übung.

In einer **Vorlesung** ist der Dozent bzw. die Dozentin der Hauptakteur. Sie oder er referiert Überlegungen und Gedanken zum Thema der Vorlesung. Die Studierenden haben eine eher passive Rolle als Zuhörer inne, dürfen/können/sollen aber auch (Zwischen-)Fragen stellen.

In einem **Seminar** sind die Studierenden die Hauptakteure. In der ersten Seminarsitzung übernimmt jeder Studierende ein Thema, das durch die die/den Dozentin/en vergeben wird. Das übernommene Thema ist anschließend unter bestimmten Gesichtspunkten zu bearbeiten und in einer späteren Seminarsitzung mit einem Referat den anderen Seminarteilnehmenden vorzustellen.

Eine **Übung** ist eine Lehrveranstaltung, in der in der Regel Inhalte aus Vorlesungen vertieft werden. Von den Studierenden wird eine aktive Mitarbeit erwartet unter Anleitung der/des Dozentin/en.

Das PORTA-Portal und die Belegung von Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen werden online über das PORTA-Portal belegt (porta-system.uni-trier.de).

Nach Ihrer erfolgreichen Einschreibung an der Universität Trier erhalten Sie eine sogenannte ZIMK-Kennung. Mit dieser Kennung loggen Sie sich in PORTA ein und wählen anschließend entweder über „Suche nach Veranstaltungen“ oder über das Vorlesungsverzeichnis diejenige Lehrveranstaltungen aus, die Sie belegen möchten. Bitte beachten Sie, dass für manche Veranstaltungen geschlossene Anmeldephasen gelten, innerhalb derer Sie sich anmelden müssen.

Eine weitere wesentliche Funktion von PORTA ist die Studienverwaltung: So können über LSF Anmeldungen zu Lehrveranstaltungen vorgenommen und Stundenpläne erstellt werden.

6. Leistungsnachweise und Prüfungen

Im Rahmen der Einschreibung über den UniGR-Studierendenstatus können Studierende der UniGR-Partneruniversitäten Studienleistungen erbringen und Prüfungen ablegen.

Prüfungen und Prüfungsanmeldung

In der Regel kann eine Prüfung aus einer Klausur, einer Hausarbeit, einer mündlichen Prüfung oder Ähnlichem bzw. aus einer Kombination dieser Leistungen bestehen. Die Anmeldung erfolgt für Studierende des Netzwerks UniGR direkt beim Dozenten bzw. der Dozentin der Lehrveranstaltung bzw. über PORTA. Wir empfehlen, die Prüfungs- und Anmeldedetails (Anmeldefrist, Zeitpunkt, Form, Umfang)

und Dauer der zu erbringenden Prüfungsleistung, weitere Formalitäten...) frühzeitig und persönlich mit dem Dozenten der jeweiligen Lehrveranstaltung zu klären, um Missverständnisse zu vermeiden!

Ausstellung von Leistungsnachweisen („Scheinen“)

Nach der erfolgreich erbrachten Studien- oder Prüfungsleistung bzw. als Bestätigung für die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung stellt der Dozent am Ende der Vorlesungszeit einen Leistungsnachweis aus – entweder einen Leistungsschein (= **benotete Bescheinigung** über die erbrachte Prüfungsleistung) oder einen Teilnahmeschein (= **unbenotete Bescheinigung**, wenn keine Prüfungsleistung erbracht wurde und lediglich die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung bestätigt wird).

Auf jedem Schein wird darüber hinaus auch angegeben, mit wie vielen ECTS-Credits die jeweilige Lehrveranstaltung bewertet ist. Die Scheine werden in der Regel von den Dozentinnen und Dozenten der Lehrveranstaltungen ausgestellt, an denen Sie teilgenommen haben. Informieren können Sie sich ebenso bei den ECTS-Koordinatoren an der Uni Trier: www.ects.uni-trier.de.

Hinweis: Die Bewertung der einzelnen Lehrveranstaltungen mit ECTS-Credits ist unterschiedlich. Sie variiert von Fachbereich zu Fachbereich, von Fach zu Fach, von Lehrveranstaltung zu Lehrveranstaltung. Wie viele ECTS-Credits Sie für eine bestimmte Lehrveranstaltung bekommen, erfragen Sie am besten bei dem Dozenten, wenn Sie sich für die Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung anmelden.

7. Anerkennung von Studienleistungen

Studierende der UniGR-Partneruniversitäten, die an der Universität Trier Lehrveranstaltungen belegen wollen, müssen sich **rechtzeitig vor Beginn Ihres Studiums an der Universität Trier** an den an ihrer Universität für ihr Fach zuständigen Fachbeauftragten wenden. Mit diesem ist zu klären, unter welchen Voraussetzungen Studienleistungen, die der Studierende an der Universität Trier erbringen möchte, später an der Heimatuniversität angerechnet werden können. Pro Semester können UniGR-Studierende bis zu 10 ECTS-Punkte erwerben.

Zuständige Ansprechpartner

Wer die zuständigen Ansprechpartner an Ihrer Heimatuniversität sind, erfahren Sie auf dem UniGR-Webportal oder bei den Akademischen Auslandsämtern bzw. International Offices Ihrer Heimatuniversität. Die Fachbeauftragten der Universität Trier werden „Erasmuskoordinatoren“ oder auch „ECTS-Koordinatoren“ genannt. Eine Liste mit den ECTS-Koordinatoren der Universität Trier finden Sie hier: www.ects.uni-trier.de.

Anerkennungsverfahren

In der Regel beinhaltet das Verfahren zur Anerkennung von Studienleistungen folgende Schritte:

1. Auswahl von Lehrveranstaltungen

Suchen Sie sich – rechtzeitig vor Beginn Ihres Studiums an der Universität Trier – über das Online-Vorlesungsverzeichnis der Universität Trier „PORTA“ diejenigen Lehrveranstaltungen aus, in denen Sie einen Leistungsnachweis erwerben möchten. Mit diesen Informationen wenden Sie sich an den für Sie bzw. für Ihr Fach zuständigen Fachbeauftragten. Kontaktieren Sie ggf. die Veranstaltungsleitung, um abzuklären, dass Sie an der Veranstaltung teilnehmen dürfen.

2. Abschluss des Learning Agreements

In Absprache mit zunächst dem für Sie bzw. Ihr Fach zuständigen Fachbeauftragten der Heimatuniversität, dann mit dem für Sie zuständigen Fachbeauftragten der Universität Trier, wird – ebenfalls noch vor Beginn Ihres Studienaufenthalts an der Universität Trier – ein Learning Agreement abgeschlossen. Erkundigen Sie sich bei dem Fachbeauftragten Ihrer Heimatuniversität danach, welche Unterlagen für eine spätere Notenumrechnung – und damit Anerkennung der Studienleistung – vorgelegt werden müssen!

3. Studium an der Universität Trier; Erbringung von Studienleistungen

Nehmen Sie an den von Ihnen gewählten Veranstaltungen (siehe Punkt 1) teil und erbringen Sie die von der Veranstaltungsleitung geforderten Studienleistungen. Am Ende der Veranstaltung erhalten Sie einen Leistungs- oder Teilnahmechein.

4. Ausstellung des ECTS-Transcripts

Um ein ECTS-Transcript zu erhalten, müssen Sie am Ende der Vorlesungszeit (nachdem Sie die von Ihnen erworbenen Leistungs- oder Teilnahmechein bei den Dozenten eingesammelt haben) Ihre Scheine dem Trierer ECTS-Koordinator Ihres Faches vorlegen. Wenn Sie Scheine in verschiedenen Fächern gemacht haben, kontaktieren Sie für die Transcript-Ausstellung die jeweiligen ECTS-Koordinatoren der einzelnen Fächer – Sie erhalten dementsprechend dann mehrere Transcripts.

5. Anerkennung der erbrachten Studienleistungen

Zurück an Ihrer Heimatuniversität wenden Sie sich bezüglich der Anerkennung der an der Universität Trier erbrachten Studienleistungen an den zuständigen Fachbeauftragten. Bitte vergessen Sie nicht, dass für die Notenumrechnung und Anerkennung unbedingt das ECTS-Transcript vorzulegen ist.

Hinweis: Diese Auskünfte sind ohne Gewähr. Verbindliche Auskunft erhalten Sie – je nach Partneruniversität, Studiengang oder auch Studienfach – bei den zuständigen Fachbeauftragten Ihrer Heimatuniversität bzw. den für das jeweilige Fach zuständigen ECTS-Koordinator der Universität Trier.

FAQs zum Anerkennungsverfahren

Was ist ein Learning Agreement?

Bei einem Learning Agreement handelt es sich um einen informellen Vertrag zwischen dem Studierenden, seiner Heimatuniversität und der Gastuniversität. In dem Learning Agreement wird detailliert festgelegt, welche Veranstaltungen der Studierende während seines grenzüberschreitenden Studiums an der Gastuniversität besuchen wird und welche Leistungen dabei zu erbringen sind. Das Learning Agreement bezweckt eine einfache und unkomplizierte Anerkennung der an der Gastuniversität erbrachten Studienleistungen nach Rückkehr an die Heimatuniversität.

Grundsätzlich ist das Learning Agreement der jeweiligen Heimatuniversität zu verwenden. Informationen dazu erhalten Sie bei den Akademischen Auslandsämtern bzw. International Offices Ihrer Heimatuniversität.

Was tun bei Änderungen des Learning Agreements?

Prinzipiell kann es durchaus zu Änderungen der im Learning Agreement festgehaltenen Vereinbarungen kommen, z.B. aufgrund des kurzfristigen, ersatzlosen Ausfalls einer Lehrveranstaltung oder einer zeitlichen Verlegung der Veranstaltung auf einen anderen, ungünstigen Termin. In diesem Fall muss der zuständige Koordinator der Heimatuniversität schnellstmöglich über diese Änderung informiert bzw. die Belegung von alternativen Lehrveranstaltungen mit ihm abgestimmt werden. Ebenfalls müssen die zuständigen ECTS-Koordinatoren an der Universität Trier über diese Änderungen und die ggf. erfolgende Belegungen anderer Lehrveranstaltungen informiert werden.

Was ist ein ECTS-Transcript?

Ein ECTS-Transcript ist eine Auflistung der Scheine aller Lehrveranstaltungen eines Faches. Diese Transcripts werden ausgestellt von den Erasmus- bzw. ECTS-Koordinatoren der einzelnen Fächer.

8. Sprachvoraussetzungen

Nachweis von Deutschkenntnissen

Studierende im Rahmen des Netzwerkes UniGR müssen keinerlei Nachweise über das Niveau Ihrer Deutschkenntnisse vorweisen. Allerdings wird ein Sprachniveau von B2 empfohlen, um den Lehrveranstaltungen an der Universität Trier folgen zu können.

Empfohlenes Sprachniveau

Um den Lehrveranstaltungen folgen und vor allem auch die verlangten Prüfungsleistungen erbringen zu können, sollten Studierende, die im Rahmen des Netzwerkes UniGR an der Universität Trier studieren möchten, mindestens über ein Sprachniveau der Stufe B1, idealweiser der Stufe B2, verfügen. Ein Studienaufenthalt an der Universität Trier ist ohne ausreichende Deutschkenntnisse nicht zu empfehlen.

Besuch von Deutschkursen

Die Universität Trier bietet Studierenden des Netzwerkes UniGR – begleitend zu ihrem grenzüberschreitenden Fachstudium an der Universität Trier – die Teilnahme Sprachkursen des Sprachenzentrums. Die Sprachkurse sind für Studierende der Universität Trier kostenlos. Das Angebot der Sprachenzentrums finden Sie unter [sprachenzentrum.uni-trier.de](https://www.sprachenzentrum.uni-trier.de).

Universität Trier international

Viele ausländische Studierende nutzen zudem die Möglichkeit des sogenannten “Sprachduos”. Das “Internationale Zentrum” (IZ) der Universität Trier teilt interessierten ausländischen Studierenden einen geeigneten deutschen Sprachpartner zu – im Austausch gegen Unterricht der jeweiligen Muttersprache können so beide Sprachpartner ihre Fremdsprachenkenntnisse verbessern und mehr über die Kultur des Sprachpartners erfahren. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.iz.uni-trier.de.

